

## **Neufassung der Studienordnung für das Fach Pädagogik in den Master-Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M.Ed.)**

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133), hat der Fachbereich 1 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften am 20.01.2021 die folgende Neufassung der Studienordnung für das Fach Pädagogik in den Master-Studiengängen „Lehramt und Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ beschlossen.

### **§ 1**

#### **Aufgaben der Studienordnung**

- (1) Die Studienordnung für das Fach Pädagogik enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Fach Pädagogik im Sinne der jeweils gültigen Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“.
- (2) Die Studienordnung legt – in Verbindung mit den Prüfungsordnungen – den Inhalt und den Aufbau des Studiums fest und dient als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden, für die Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots.

### **§ 2**

#### **Umfang, Gliederung und Ziele des Studiums**

- (1) Im Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ wird das Fach Pädagogik (PädLG) im Umfang von 9 Leistungspunkten (LP) studiert. Diese verteilen sich auf die Module Mastermodul 1 (MM 1) und Mastermodul 2 (MM 2).
- (2) Im Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ wird das Fach Pädagogik (PädLHR) im Umfang von 11 Leistungspunkten (LP) studiert. Diese verteilen sich auf die Module Mastermodul 1 (MM 1) und Mastermodul 2.Sek I (MM 2.Sek I).
- (3) Ziel des Studiums des Faches Pädagogik in den Master-Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ ist es, dass die Studierenden über fundierte theoretische Kenntnisse zur Erfassung, Beurteilung und Bewertung von bereichsspezifischen und bereichsübergreifenden Lernständen und Lernprozessmerkmalen verfügen. Sie sind ferner in der Lage, historische und gegenwärtige Entwicklungen im Bildungssystem in gesellschaftlichen Kontexten zu analysieren und mit professionsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen in Beziehung zu setzen.

### **§ 3**

#### **Prüfungsleistungen / Studienleistungen**

- (1) In jedem Modul ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Diese kann sich als Modulprüfung auf alle im Rahmen des Moduls belegten Lehrveranstaltungen beziehen. Ebenfalls um eine Modulprüfung handelt es sich, wenn die Prüfung sich nur auf eine der im Modul belegten Lehrveranstaltungen bezieht und in den anderen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen bewertet, aber unbenotete Studienleistungen gefordert werden. Bei mehreren, an verschiedene Teilmodule gebundene Prüfungsleistungen handelt es sich um Teilmodulprüfungen. Die Modulnote errechnet sich als mit den Leistungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel der entsprechenden Teilnoten.
- (2) Ob für ein Modul eine Modulprüfung oder Teilmodulprüfungen vorgesehen sind, ist den Modulhandbüchern zu entnehmen.
- (3) Im Fach Pädagogik sind in der Regel folgende Prüfungsleistungen vorgesehen:
  1. Klausur
  2. schriftliche Hausarbeit
  3. mündliche Prüfung.

Die Prüfungsleistungen (außer Klausur) sind ggf. auch in Form von Gruppenarbeiten bei Anpassung der Seitenzahl möglich, jedoch müssen die Leistungen der einzelnen Beiträger kenntlich gemacht werden.

Abweichende Regelungen können von dem bzw. der Modulbeauftragten bis spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsbeginn festgelegt werden. Sie werden den Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(4) Als Studienleistungen können gefordert werden:

1. Anwesenheit bei allen Sitzungen der betreffenden Lehrveranstaltung, sofern es sich bei dieser um ein Seminar handelt;

2. Protokoll, Dokumentation, Referat, schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen u. ä.

Abweichende Regelungen können von dem bzw. der Modulbeauftragten bis spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsbeginn festgelegt werden. Sie werden den Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Die konkrete Zuordnung der Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen zu einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung erfolgt bei Modulprüfungen durch den Modulbeauftragten oder die Modulbeauftragte, bei Teilmodulprüfungen durch den Anbieter bzw. die Anbieterin der entsprechenden Lehrveranstaltung. Die Bekanntgabe der zu erbringenden Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen erfolgt entweder im Vorlesungsverzeichnis oder gesondert zu Beginn der Vorlesungszeit.

#### **§ 4 Studienberatung**

Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Fach Pädagogik hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

#### **§ 5 Modulhandbuch, Modellstudienpläne**

(1) Eine ausführliche Beschreibung aller Module liefert das Modulhandbuch (Anlage 1).

(2) Zur Orientierung sind in Anlage 2 Modellstudienpläne zusammengestellt.

#### **§ 6 Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Neufassung der Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2021/2022 ihr Studium an der Universität Hildesheim aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Fach Pädagogik in der Fassung vom 24.09.2014 unter Beachtung der Übergangsbestimmungen nach Absatz 2 außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Pädagogik vor dem 01.10.2021 begonnen haben, setzen ihr Studium nach der jeweils für sie am 30.09.2021 geltenden Studienordnung gemäß den Regelungen der entsprechenden Prüfungsordnung zu den Übergangsbestimmungen fort. Auf schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt ist für diese Studierenden ein Wechsel in die vorliegende Studienordnung möglich. Ein Wechsel zurück ist nicht möglich. Nach der am 30.09.2021 außer Kraft getretenen Ordnung können letztmalig am 30.09.2024 Studien- oder Prüfungsleistungen erbracht werden.

## Anlage 1: Modulhandbuch

<b>Mastermodul 1 „Unterrichtsforschung und pädagogische Diagnostik“</b>	
<b>Modulnummer*:</b>	MM 1
<b>Modulleiter:</b>	Prof. Dr. Christof Wecker
<b>Kompetenz- und Lernziele:</b>	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse etablierter und neuerer Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung und der Unterrichtsforschung sowie fortgeschrittene Kompetenzen der Nutzung dieser Erkenntnisse bei der Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der empirischen Forschungsmethoden und Statistik und deren Anwendung in der Lehr-Lern-Forschung und Unterrichtsforschung. Sie verfügen außerdem im Bereich der pädagogischen Diagnostik über Kenntnisse zu deren psychometrischen Grundlagen, ihren Anwendungen insbesondere im Bereich von Schulleistungsstudien, der Individualdiagnostik besonderer Lernvoraussetzungen und der schulischen Leistungsbeurteilung sowie der lern- und schullaufbahnbezogenen Beratung.
<b>Verwendbarkeit des Moduls*:</b>	PädLG, PädLHR
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul* :</b>	Pflichtmodul
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	TM 1: Unterrichtsforschung und pädagogische Diagnostik (V) 2 SWS TM 2: Vertiefung ausgewählter Themen der Unterrichtsforschung und pädagogischen Diagnostik (S) 2 SWS
<b>Lehrinhalte:</b>	TM 1: Ausgewählte Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung und der Unterrichtsforschung; Grundlagen der empirischen Forschungsmethoden und Statistik; psychometrische Grundlagen der pädagogischen Diagnostik und deren Anwendungen im Bereich von Beurteilung und Beratung TM 2: Nutzung von Erkenntnissen der Lehr-Lern-Forschung und der Unterrichtsforschung bei der Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht; Anwendung von empirischen Forschungsmethoden und Statistik zur Untersuchung der Wirkungen von Unterricht; Anwendung der pädagogischen Diagnostik insbesondere im Rahmen der schulischen Leistungsbeurteilung und Beratung
<b>Zugangsvoraussetzungen*:</b>	keine
<b>Anzahl der Leistungspunkte*:</b>	5 LP (TM 1: 2 LP / TM 2: 3 LP)
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:</b>	150 Stunden Gesamtumfang, davon 60 Stunden Präsenzstudium und 90 Stunden Selbststudium
<b>Dauer in Semestern:</b>	1 – 2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	TM 1: einmal pro Studienjahr (in der Regel im Wintersemester) TM 2: jedes Semester (vorrangig im Wintersemester)
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	Studienbeginn im WiSe: TM 1: 1. Semester Studienbeginn im SoSe: TM 1: 2. Semester
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:</b>	keine
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:</b>	Modulprüfung: TM 1: Klausur (60 Minuten)
<b>Studienleistungen (Art und Umfang)*:</b>	TM 2: regelmäßige aktive Teilnahme; schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, Referat, Protokoll, Dokumentation u. a.

<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission*:</b>	In Abhängigkeit vom belegten Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen.
---	---

\* = Pflichtangaben

<b>Mastermodul 2 „Bildung im institutionellen Kontext“</b>	
<b>Modulnummer*:</b>	MM 2
<b>Modulleiter:</b>	Prof. Dr. Melanie Fabel-Lamla
<b>Kompetenz- und Lernziele:</b>	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über historische und gegenwärtige Entwicklungen von Bildungsinstitutionen sowie über ihre Steuerung und Qualitätsentwicklung. Auf dieser Grundlage haben sie die Fähigkeit erworben, pädagogisches Handeln im Kontext von gesellschaftlichen, institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu analysieren. Vor dem Hintergrund einer heterogenen Schülerschaft und der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs können die Studierenden berufsbezogene Wertvorstellungen und Einstellungen reflektieren.
<b>Verwendbarkeit des Moduls*:</b>	PädLG
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:</b>	Pflichtmodul
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	TM 1: Entstehung, Struktur und Entwicklung des deutschen Schulsystems (V) 2 SWS TM 2: Schulreform, Schulentwicklung, Schulkultur (S) 2 SWS
<b>Lehrinhalte:</b>	TM 1: Struktur des Bildungssystems in Deutschland und seine aktuellen Reformen im Kontext der historischen und gesellschaftlichen Entwicklung; Bildungsungleichheit; Steuerung und Qualitätsentwicklung im Bildungssystem; Konzepte und Theorie der Schulentwicklung TM 2: Aufbau von Schulsystemen; schulstrukturelle Veränderungen und Entwicklung der Einzelschule (z.B. Ganztagschule, zweigliedriges Schulsystem, Inklusion, Kooperation und Teamarbeit); interne und externe Evaluation; Erziehungsaufgaben im Schulleben
<b>Zugangsvoraussetzungen*:</b>	keine
<b>Anzahl der Leistungspunkte*:</b>	4 LP (TM 1: 2 LP / TM 2: 2 LP)
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:</b>	120 Stunden Gesamumfang, davon 60 Stunden Präsenzstudium und 60 Stunden Selbststudium
<b>Dauer in Semestern:</b>	1 – 2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	TM 1: einmal pro Studienjahr (in der Regel im Sommersemester) TM 2: jedes Semester
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	Studienbeginn im WiSe: TM 1: 2. Semester Studienbeginn im SoSe: TM 1: 1. Semester
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:</b>	keine
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:</b>	Modulprüfung: TM 1: Klausur (60 Minuten)
<b>Studienleistungen (Art und Umfang)*:</b>	TM 2: regelmäßige aktive Teilnahme; schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, Referat, Protokoll, Dokumentation u. ä.
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission*:</b>	Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen

<b>Mastermodul 2.Sek I „Bildung im institutionellen Kontext mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe I“</b>	
<b>Modulnummer*:</b>	MM 2.Sek I
<b>Modulleiter:</b>	Prof. Dr. Melanie Fabel-Lamla
<b>Kompetenz- und Lernziele:</b>	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über historische und gegenwärtige Entwicklungen von Bildungsinstitutionen sowie über ihre Steuerung und Qualitätsentwicklung. Auf dieser Grundlage haben sie die Fähigkeit erlangt, pädagogisches Handeln im Kontext von gesellschaftlichen, institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu analysieren. Vor dem Hintergrund einer heterogenen Schülerschaft und der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs können die Studierenden berufsbezogene Wertvorstellungen und Einstellungen reflektieren.
<b>Verwendbarkeit des Moduls*:</b>	PädLHR
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul* :</b>	Pflichtmodul
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	<p>TM 1: Entstehung, Struktur und Entwicklung des deutschen Schulsystems (V) 2 SWS</p> <p>TM 2: Schulreform, Schulentwicklung, Schulkultur (S) 2 SWS</p> <p>TM 3: Schulformen und Schulleben in der Sekundarstufe I (S) 2 SWS</p>
<b>Lehrinhalte:</b>	<p>TM 1: Struktur des Bildungssystems in Deutschland und seine aktuellen Reformen im Kontext der historischen und gesellschaftlichen Entwicklung; Bildungsungleichheit; Steuerung und Qualitätsentwicklung im Bildungssystem; Konzepte und Theorie der Schulentwicklung</p> <p>TM 2: Aufbau von Schulsystemen, schulstrukturelle Veränderungen und Entwicklung der Einzelschule (z.B. Ganztagschule, zweigliedriges Schulsystem, Inklusion; Kooperation und Teamarbeit); interne und externe Evaluation; Erziehungsaufgaben im Schulleben.</p> <p>TM 3: Struktur und Reformen in den Schulformen der Sekundarstufe I; Jugendforschung; Übergangssystem und Übergänge in die Sekundarstufe II</p>
<b>Zugangsvoraussetzungen*:</b>	keine
<b>Anzahl der Leistungspunkte*:</b>	6 LP (TM 1: 2 LP / TM 2: 2 LP / TM 3: 2 LP)

<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:</b>	180 Stunden Gesamtumfang, davon 90 Stunden Präsenzstudium und 90 Stunden Selbststudium
<b>Dauer in Semestern:</b>	1 – 2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	TM 1: einmal pro Studienjahr (in der Regel im Sommersemester) TM 2: jedes Semester TM 3: jedes Semester
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	Studienbeginn im WiSe: TM 1: 2. Semester Studienbeginn im SoSe: TM 1: 1. Semester
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:</b>	keine
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:</b>	Modulprüfung: TM 1: Klausur (60 Minuten)
<b>Studienleistungen (Art und Umfang)*:</b>	TM 2: regelmäßige aktive Teilnahme; schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, Referat, Protokoll, Dokumentation u. ä. TM 3: regelmäßige aktive Teilnahme; schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, Referat, Protokoll, Dokumentation u. ä.
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission*:</b>	Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen

<b>Mastermodul 3 „Projektband“</b>	
<b>Modulnummer:</b>	MM 3
<b>ModulleiterIn:</b>	Prof. Dr. Viola Georgi

<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden haben exemplarisch den Forschungsprozess von der Entwicklung der Fragestellung bis zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse eines Projekts erprobt. Sie besitzen die Kompetenz, diese Erfahrungen auf andere Fragestellungen und Forschungsvorhaben zu übertragen. Sie haben eine forschende Haltung zu den Herausforderungen ihres künftigen Handlungsfeldes entwickelt.
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b>	PädLG, PädLHR
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul:</b>	Pflichtmodul
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	TM 1: Forschendes Lernen in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften und Besuch der Orientierungsveranstaltung (5 LP) TM 2: Durchführung des Projekts und Begleitveranstaltung (5 LP) TM 3: Nachbereitungsseminar und Durchführung der Orientierungsveranstaltung (5 LP)



<b>Lehrinhalte:</b>	<p>TM 1: Die Vorbereitungsveranstaltungen dienen insbesondere der Befähigung der Studierenden zur selbstständigen Planung und Durchführung eines forschungsorientierten Projektes. Dazu gehört in erster Linie die Vermittlung methodologischer und forschungsmethodischer Grundlagen.</p> <p>Die thematische Ausrichtung und die Entscheidung, inwieweit auf einen spezifischen Fachinhalt hin vorbereitet oder aber exemplarisch vorgegangen wird, liegen in der Verantwortung der Fächer.</p> <p>TM 2: Die einzelnen Projektthemen werden in Absprache mit den Lehrenden aus schulischen und unterrichtlichen Kontexten aus den Inhalten der jeweiligen Vorbereitungsveranstaltung entwickelt. Auch aus den anderen fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im ersten Mastersemester können Projektfragestellungen gewonnen werden.</p> <p>Die Projekte können einzeln, zu zweit oder in Gruppen durchgeführt werden; welche Teamgrößen möglich sind, wird in den einzelnen Vorbereitungsveranstaltungen bekanntgegeben. Denkbar sind auch Projektformate, in denen mehrere Studierende an verschiedenen Schulen derselben Projektfragestellung nachgehen und ihre Ergebnisse zusammenführen und vergleichend analysieren.</p> <p>TM 3: In der Nachbereitungsphase sollen die Studierenden ihre Projektergebnisse auswerten, in einem Projektbericht zusammenfassen und in der Lehrveranstaltung zur Diskussion stellen.</p> <p>Die Nachbereitungsphase beinhaltet auch die Präsentation des Projekts („Projektbörse“).</p>
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b>	keine
<b>Anzahl der Leistungspunkte:</b>	15 LP
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium:</b>	insgesamt: 15 LP = 450 h davon 6 SWS = 90 h Präsenzstudium und 360 h Selbststudium
<b>Dauer in Semestern:</b>	3
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Wintersemester
<b>Empfohlenes Fachsemester:</b>	1. Semester bei Studienbeginn zum Wintersemester 2. Semester bei Studienbeginn zum Sommersemester

<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:</b>	Ableistung der Teilmodule 1 und 2
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang):</b>	Modulprüfung: Projektbericht: im Umfang von ca. 20 Seiten (mit folgenden Schwerpunkten: Darstellung und Begründung der Fragestellung, Skizzierung des theoretischen Zugangs, Darlegung des forschungsmethodischen Zugangs, Ergebnisse)
<b>Studienleistungen (Art und Umfang):</b>	Aktive Teilnahme an den projektbezogenen Lehrveranstaltungen; Präsentation des Projekts
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission:</b>	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

<b>Mastermodul 4 „Masterarbeit“</b>	
<b>Modulnummer:</b>	MM 4
<b>Modulleiter_in:</b>	Erstbetreuer_in der Masterarbeit
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Abschlussarbeit (Master-Arbeit) soll zeigen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b>	PädLG, PädLHR
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul:</b>	Pflichtmodul
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	TM 1: Mastervorbereitung (3 LP) TM 2: Master-Arbeit (20 LP) TM 3: Master-Kolloquium (3 LP)
<b>Zugangsvoraussetzungen*:</b>	Die den Praxisblock vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen sowie der Praxisblock selbst müssen bereits absolviert worden sein. Außerdem ist die Teilnahme an den das Projekt vorbereitenden und das Projekt begleitenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen.
<b>Anzahl der Leistungspunkte:</b>	26 LP

<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:</b>	insgesamt: LP = 780 h Selbststudium
<b>Dauer in Semestern:</b>	1
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	4. Semester
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:</b>	Die den Praxisblock vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen sowie der Praxisblock selbst müssen bereits absolviert worden sein. Außerdem ist die Teilnahme an den das Projekt vorbereitenden und das Projekt begleitenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen.
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang):</b>	Modulprüfung: Master-Arbeit (20 LP)
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission:</b>	Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

**Anlage 2 – Modellstudienpläne:**

**Erläuterungen:**

- Modul ist verpflichtend im / in den markierten Fachsemester/n zu belegen.
- Modul kann wahlweise in den markierten Fachsemestern belegt werden (wenn es eine Alternative gibt.)
- Es gibt keine Vorgaben, in welchem Fachsemester das Modul belegt werden soll.

**Modellhafter Studienverlaufsplan für Studierende im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit Studienbeginn im WiSe**

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodu 1 2	Summe LP pro Semester
1	<div style="background-color: #90ee90; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Unterrichtsforschung und pädagogische Diagnostik: TM 1 2 LP</div> <div style="background-color: #add8e6; padding: 2px;">Unterrichtsforschung und pädagogische Diagnostik: TM 2 3 LP</div>		5 LP
2		<div style="background-color: #90ee90; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Bildung im institutionellen Kontext: TM 1 2 LP</div> <div style="background-color: #add8e6; padding: 2px;">Bildung im institutionellen Kontext: TM 2 2 LP</div>	4 LP
3	<div style="background-color: #90ee90; padding: 2px;">Unterrichtsforschung und pädagogische Diagnostik: TM 1 2 LP</div>		
4		<div style="background-color: #90ee90; padding: 2px;">Bildung im institutionellen Kontext: TM 1 2 LP</div>	
LP	5 LP	4	9 LP

**Modellhafter Studienverlaufsplan für Studierende im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit Studienbeginn im SoSe**

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Summe LP pro Semester
1	Unterrichtsforschung und pädagogische Diagnostik: TM 2 3 LP	Bildung im institutionellen Kontext: TM 1 2 LP  Bildung im institutionellen Kontext: TM 2 2 LP	7 LP
2	Unterrichtsforschung und pädagogische Diagnostik: TM 1 2 LP		2 LP
3		Bildung im institutionellen Kontext: TM 1 2 LP	
4	Unterrichtsforschung und pädagogische Diagnostik: TM 1 2 LP		
LP	5 LP	4 LP	9 LP

**Modellhafter Studienverlaufsplan für das Fach Pädagogik im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen mit Beginn im WiSe**

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2.Sek I	Summe LP pro Semester
1	<p>Unterrichtsforschung und pädagogische Diagnostik: TM 1 2 LP</p> <p>Unterrichtsforschung und pädagogische Diagnostik: TM 2 3 LP</p>		5 LP
2		<p>Bildung im institutionellen Kontext mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe I: TM 1 2 LP</p>	2 LP
3	<p>Unterrichtsforschung und pädagogische Diagnostik: TM 1 2 LP</p>	<p>Bildung im institutionellen Kontext mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe I: TM 2 2 LP</p> <p>Bildung im institutionellen Kontext mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe I: TM 3 2 LP</p>	4 LP
4		<p>Bildung im institutionellen Kontext mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe I: TM 1 2 LP</p>	
LP	5 LP	6 LP	11 LP

**Modellhafter Studienverlaufsplan für das Fach Pädagogik im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen mit Beginn im SoSe**

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2.Sek I	Summe LP pro Semester
1	Unterrichtsforschung und pädagogische Diagnostik: TM 2 3 LP	Bildung im institutionellen Kontext mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe I: TM 1 2 LP Bildung im institutionellen Kontext mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe I: TM 2 2 LP	7 LP
2	Unterrichtsforschung und pädagogische Diagnostik_ TM 1 2 LP	Bildung im institutionellen Kontext mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe I: TM 3 2 LP	4 LP
3		Bildung im institutionellen Kontext mit Schwerpunkt in der Sekundarstufe I: TM 1 2 LP	
4	Unterrichtsforschung und pädagogische Diagnostik_ TM 1 2 LP		
LP	5 LP	6 LP	11 LP